

Weitere Steuerfusssenkung beantragt

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde schliesst mit einem plus von 313'662 Franken ab und damit rund 1,8 Millionen Franken besser als budgetiert. Der Ertragsüberschuss soll dem Bilanzüberschuss zugewiesen und der Steuerfuss auf neu 77 Prozent festgelegt werden. Das Budget 2022 rechnet mit einem Defizit von rund 2,35 Millionen Franken.

Die Gemeinderrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von 25,3 Millionen Franken und Erträgen von 25,6 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 313'600 Franken ab.

Weniger Ausgaben

Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass das Budget bei den Aufwandpositionen eingehalten und teilweise unterschritten wurde. In fast allen Funktionen – ausser bei der Sozialen Sicherheit sowie der Umwelt und Raumordnung – sind weniger Ausgaben getätigt worden. Zahlreiche

Anlässe und Veranstaltungen konnten pandemiebedingt nicht durchgeführt werden, was zu tieferen Ausgaben geführt hat. Zudem sind deutlich mehr Gebühren für Baubewilligungen eingegangen. Minderaufwände sind unter anderem beim Strassenunterhalt, bei der öffentlichen Beleuchtung sowie beim öffentlichen Verkehr zu verzeichnen. Die Kostenteilung bei der Anschaffung der neuen Strassenwischmaschine mit der Nachbargemeinde hat ebenfalls zu einem besseren Ergebnis beigetragen. Auf der Ertragsseite sind im Bereich Finanzen rund 950'000 Franken Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Budget 2022

Gegenüber dem Vorjahr steigen die budgetierten Ausgaben um über zwei Millionen auf 27,3 Millionen Franken. Die geplante Reduktion des Steuerfusses wird rund 750'000 Franken weniger in die «Kasse» fliessen lassen. Der prognostizierte Aufwandüberschuss von rund 2,35 Millionen Franken wird mit einem

Bezug des freien Eigenkapitals gedeckt. Die Steigerung im Aufwand ist unter anderem in der Funktion «Bildung» mit rund einer Million Franken begründet (Erhöhung Personalkosten, Durchführung von Anlässen und Lagern wie auch durch die einmaligen Ausgaben für das Projekt «Zähler Wiehnacht», Umrüstung des Schulhauses Wiesengrund auf LED-Beleuchtung sowie die Einrichtung eines Medien- und Informatikzentrums sowie erhöhter Steuerbedarf der Oberstufe). In der Funktion «Kultur, Sport, Freizeit» liegt der Mehraufwand bei rund 150'000 Franken, was auf einen erhöhten Unterhalt diverser Wanderwege und der Erneuerung der Bühne in der Turnhalle 1 zurückzuführen ist. In der sozialen Sicherheit sticht die Kostenübernahme der Verlustscheine aus ungedeckten Krankenkassenprämien wie auch der Zuwachs von Sozialhilfefällen hervor. Die Erhöhung von knapp 400'000 Franken beim Verkehr ist mit der Erneuerung der Bushaltestellen St.Gallerstrasse, dem

Die Zahlen der Erfolgsrechnung im Nettovergleich (Saldo)

	Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
Allgemeine Verwaltung	1'844'300	1'606'846.76	1'812'800
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	23'100	-33'954.28	23'100
Bildung	10'811'600	10'686'706.03	11'666'300
Kultur, Sport und Freizeit	815'300	735'224.74	886'600
Gesundheit	908'800	794'257.67	863'900
Soziale Sicherheit	526'600	595'563.46	905'800
Verkehr	1'593'700	1'265'257.68	1'661'100
Umweltschutz und Raumordnung	381'600	385'953.55	317'300
Volkswirtschaft	211'400	181'998.20	76'600
Finanzen und Steuern	-15'588'400	- 16'531'516.20	-15'863'100
Aufwandüberschuss	1'528'000		2'350'400
Ertragsüberschuss		313'662.39	

erhöhten Unterhalt am Strassennetz und der Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED begründet.

Trotzdem Senkung des Steuerfusses

«Erhalten und Stärken der gesunden finanziellen Situation», so lautet der strategische Leitsatz des Gemeinderates für diese Amtsdauer. Das gute Rechnungsergebnis ist auch dank Minderausgaben infolge der Pandemie zustande gekommen. Der Steuerfuss wurde letztmals vor zwei Jahren gesenkt. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre und des vorhandenen freien Eigenkapitals wird der Stimmbürgerschaft eine weitere Senkung des Steuerfusses um fünf Punkte auf 77 Prozent beantragt. Im Wissen der verschiedenen Faktoren, die es bei der Festlegung des Steuerfusses zu berücksichtigen gilt, beobachtet der Gemeinderat einerseits die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Anforderungen der Gesellschaft und andererseits den gesamten Finanzhaushalt in einer Mehrjahresbetrachtung. Am Grundsteuersatz von 0,4 Promille will der Gemeinderat weiterhin festhalten.

Investitionen

Die effektiven Investitionen hielten sich im Jahr 2021 in Grenzen: Die Beschaffung einer weiteren Tranche für neues Schulmobiliar und die Erneuerung der

IT-Infrastruktur ergaben Ausgaben von rund 423'000 Franken. Dazu wurde das Vorprojekt ARA Thurau abgeschlossen. Im laufenden Jahr müssen die bereits bewilligten Kredite für das Betriebs- und Gestaltungskonzept an der Unterdorfstrasse sowie die Sanierung der Oberdorfstrasse, Abschnitt Gemeindehaus bis Restaurant Kreuz, weitergeführt werden. Die Umsetzung hängt von der Genehmigung der entsprechenden Projekte ab. Für die Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, beantragt der Gemeinderat an der Urnenabstimmung vom 10. April einen Kredit von 1,85 Millionen Franken zu genehmigen. Für die Erstellung eines Vorprojekts Hochwasserschutz Dorfbach mit einem Rückhaltebecken und Teilausbau werden 220'000 Franken benötigt.

Finanzprognose bis 2026

Als Führungsinstrument des Gemeinderates gibt der Finanzplan einen Überblick über die Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen und zeigt die geplanten Investitionsvorhaben sowie Prioritäten auf. Ausserdem beinhaltet er eine Schätzung des Finanzbedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Finanzplan nicht bindend ist – viele Zahlen stützen sich auf Annahmen und Schätzungen. Die prognos-

tizierten Aufwandüberschüsse sind durch das freie Eigenkapital gedeckt, aus heutiger Sicht wird dieses aber auf Ende der Planungsperiode um fast neun Millionen Franken auf gut drei Millionen Franken abgebaut.

Verschuldung bleibt Thema

Im Geschäftsbericht werden diverse Kennzahlen abgebildet, unter anderem auch die Nettoverschuldung mit einem Betrag von rund 2'100 Franken pro Einwohner – im Vergleich zu den übrigen 76 St.Galler Gemeinden, die durchschnittlich ein Nettovermögen von rund 450 Franken pro Einwohner aufweisen, ein erheblicher Wert. Die Verschuldung bleibt weiterhin Thema und wird beobachtet. Dank der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und dem geringen Investitionsbedarf ist die Verschuldung derzeit rückläufig. In den nächsten Jahren sind weitere grössere Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur wie Hochwasserschutz am Dorfbach, Abwasserreinigungsanlage, Zusammenlegung Rasenspielfelder und diverse Strassen-sanierungen geplant, was zu einer Erhöhung der Verschuldung führen wird.

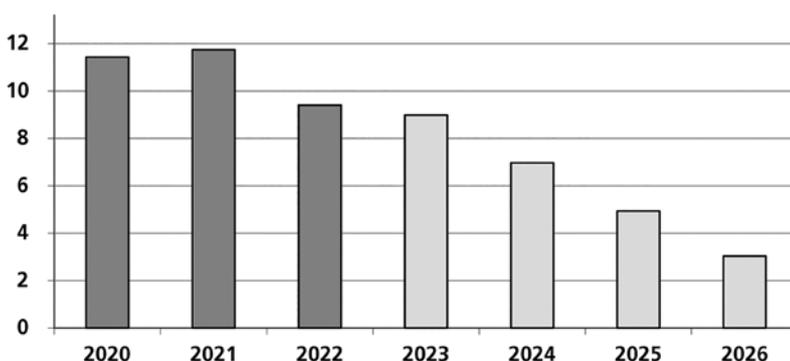
Bürgerstunde

Im Zuzwil-aktuell Nr. 4/2022 wurde die Bevölkerung informiert, dass anstelle der Bürgerversammlung eine Urnenabstimmung durchgeführt wird.

Die Stimmberechtigten erhalten die Möglichkeit, Fragen zu den traktandierten Geschäften zu stellen. Dazu wird am **Montag, 28. März 2022** sowie am **Dienstag, 29. März 2022**, von 16 bis 19 Uhr, eine Bürgerstunde angeboten. Der Gemeindepräsident und der Schulpräsident stehen für fachliche und politische Fragen zur Verfügung. Gerne werden wir für Sie ein fixes Zeitfenster von 30 Minuten reservieren.

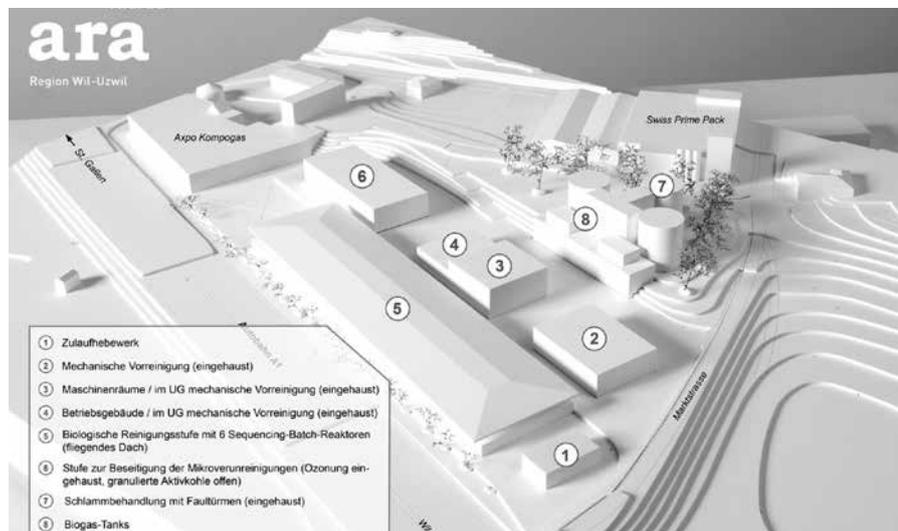
Wenn Sie das Angebot der Bürgerstunde nutzen möchten, können Sie sich per E-Mail an gemeinde@zuzwil.ch oder telefonisch unter 058 228 28 89 anmelden.

Reduktion Eigenkapital aufgrund Finanzplan



Das Eigenkapital reduziert sich bis zum Jahr 2026 auf drei Millionen Franken.

ARA Thurau reinigt besser und günstiger



Die vier Kläranlagen Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil sind sanierungsbedürftig. Die Anlage in Wil muss zudem zwingend mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe versehen werden. Die Regionsgemeinden planen nun eine gemeinsame Kläranlage, die ARA Thurau in Uzwil. Diese reinigt besser und ist günstiger.

Man kann Abwasser deutlich besser reinigen, als es die Kläranlagen von Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil heute können. Eine Strategiestudie des Kantons empfahl im Jahr 2012 den Weg einer regionalen Anlage, weil sie bedeutende ökologische Vorteile hat, insbesondere aus Sicht des Grundwasser- und Gewässerschutzes in der Thurebene. Die vier Gemeinden haben deshalb im Jahr 2016 gemeinsam mit der Planung einer gemeinsamen ARA gestartet.

Entscheidgrundlagen

Damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über ein derart komplexes und finanziell aufwändiges Infrastrukturprojekt auf der Basis gesicherter Entscheidungsgrundlagen abstimmen können, musste eine Vielzahl

technischer, betrieblicher, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Fragen beantwortet sein. Rund zweieinhalb Millionen Franken und tausende von Planer- und Expertenstunden mussten dafür investiert werden. Die Arbeiten an der regionalen ARA sind mit der Stufe Vorprojekt nun abgeschlossen. Geprüft wurde nebst der regionalen Lösung auch die Variante der Alleingänge.

ARA Thurau

Herzstück der regionalen Lösung ist eine neue Kläranlage «ARA Thurau» auf dem Areal der heutigen Anlage in Niederuzwil. Sie hat dort Platz für die ganze Region. Anlagenteile, welche in Sachen Geruchsbelästigung kritisch sein könnten, werden unterirdisch angeordnet oder eingehaust und die Abluft gefiltert. Die Anlage erhält eine vierte Reinigungsstufe, welche dem gesamten Abwasser der Region die Mikroverunreinigungen entzieht. Bei der «ARA Thurau» gibt es bei Bedarf in Zukunft auch Erweiterungsmöglichkeiten. Die Becken der bestehenden Kläranlagen in Jonschwil, Wil und Zuzwil werden als Teil des künftigen Gesamtsystems weiterverwendet. Bei Starkregen oder

bei Havarien kann so Abwasser gepuffert werden, womit weniger Wasser ungereinigt in die Umwelt gelangt und die neue ARA dadurch in ihrer Grösse wesentlich optimiert werden kann. Zuleitungsbauwerke führen das Abwasser nach Niederuzwil. Diese Kanäle verlaufen ausserhalb der Grundwasserschutzgebiete. Ihre Lebensdauer ist auf 80 bis 100 Jahre ausgelegt. Der Kanton St.Gallen begrüsst diese regionale Gesamtlösung ausdrücklich.

Ökologischer Quantensprung

Das Projekt ist ein ökologischer Quantensprung für die Region. Grössere Anlagen können bessere Reinigungswerte erzielen, laufen stabiler und erfüllen damit ihren Zweck besser als einzelne kleinere Anlagen. Das gesamte Abwasser der Region wird im Projekt von der vierten Reinigungsstufe von Mikroverunreinigungen befreit. Weil zwischen Uzwil und Wil kein gereinigtes Abwasser mehr in die Thur gelangt, sind der Fluss und der angrenzende Naturraum mit seinen wichtigen Grundwasser- und Trinkwasserfassungen besser geschützt.

28,5 Mio Franken günstiger

Die Investitionskosten für die regionale Gesamtlösung belaufen sich ohne Landerwerbe und nach Abzug der Subventionen für die vierte Reinigungsstufe auf rund 120 Millionen Franken. Müssten die vier ARA der Region separat erneuert werden, müssten insgesamt über 123 Millionen Franken investiert werden. Die Investitionskosten von regionaler Lösung und Alleingängen sind entsprechend etwa gleich hoch, obwohl bei der regionalen Lösung in die Zulaufbauwerke investiert werden muss. Anders sieht die Welt beim Blick in die nächsten Jahre aus. Die kumulierten Jahreskosten für Betrieb, Er-

neuerungen, Abschreibungen und Kapitalkosten sind über den Beobachtungszeitraum von 20 Jahren beim Zusammenschluss insgesamt rund 28,5 Millionen Franken tiefer als bei vier Kläranlagen in der Region. Auch künftige Ersatzinvestitionen sind zentral günstiger als in dezentrale Anlagen. Ein Versprechen für die Zukunft. Alle angeschlossenen Gemeinden partizipieren angemessen am finanziellen Gesamtnutzen, für alle Gemeinden wäre der Alleingang teurer.



ARA Zuzwil

Standortgemeinde Uzwil

Die «ARA Thurau» bringt der Standortgemeinde Uzwil verschiedene Vorteile wie Arbeitsplätze, Aufträge an lokale Unternehmen, allenfalls auch die Übernahme des dort produzierten Biogases. Dennoch bringt eine regionale Kläranlage auch Nachteile mit sich. In der Gesamtbetrachtung der Regionsgemeinden rechtfertigt sich deshalb ein Standortbeitrag an die Gemeinde Uzwil. Er beläuft sich gesamthaft auf

fünf Millionen Franken. Der Anteil für Zuzwil beträgt jährlich 40'000 Franken.

Der Verband investiert

Das neue Gesamtsystem mit der «ARA Thurau», den neuen Zulaufkanälen und den Investitionen in die dezentralen Anlagen im Einzugsgebiet wird vom neu zu gründenden Abwasserverband gebaut und finanziert. Er beschafft das erforderliche Kapital am Markt. Die Gemeinden leisten keine Investitionsbeiträge. Betrieb, Abschreibungen und Kapitalkosten werden unter den beteiligten Gemeinden jährlich aufgeteilt.

Demokratische Entscheide

Nun liegt der Ball bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, zuerst bei denjenigen der Standortgemeinde Uzwil. Sie befinden am 15. Mai 2022 an der Urne über das Vorhaben. Parallel dazu befasst sich das Wiler Stadtparlament mit der Thematik. Die Abstimmungen in Jonschwil, Oberuzwil, Wil und Zuzwil erfolgen im November 2022, vorausgesetzt, dass die Uzwiler Stimmbürgerschaft Mitte Mai ein Ja in die Urne legt. Die Verantwortlichen aller involvierten Gemeinden zeigen sich überzeugt: Die regionale Lösung, die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus, ist eine Investition in die Zukunft und hat grosse Vorteile für Natur, Mensch und Portemonnaie.

Zeitplan – Nächste Schritte

Ab 2012

Der Kanton St.Gallen identifiziert den Handlungsbedarf bezüglich Mikroverunreinigungen.

2016

Vertreter der Gemeinden Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil gründen eine Lenkungsgruppe mit dem Ziel, die ökologischen und ökonomischen Vorteile einer gemeinsamen ARA zu prüfen.

Sommer 2019

Auswahl der Planerteams und Start des Vorprojekts

15. Mai 2022

Abstimmung in Uzwil

Ab Mai 2022

Parlamentarischer Prozess in Wil

November 2022

Abstimmungen in Jonschwil, Oberuzwil, Wil und Zuzwil

Bis Mai 2023

Entscheid der Anschlussgemeinden über Beitritt zur ARA Thurau

Ungefähr Mitte 2024

Öffentliche Auflage des Bauprojekts (ARA Thurau und Zulaufbauwerke)

Anfang 2025

Beginn der Realisierung

Etwa im Jahr 2029

Inbetriebnahme der ARA Thurau und etappenweise Ausserbetriebnahme der ARA Jonschwil, Wil und Zuzwil.



ARA Zuzwil aus der Vogelperspektive

Prämienverbilligung (IPV)

Versicherte welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligung (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen haben. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2022 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann seit Anfang 2022 online ausgefüllt und abgeschickt werden. Die

Einreichfrist per 31. März 2022 ist unbedingt zu beachten. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle, 058 228 28 63, berät Einwohnerinnen und Einwohner auf Wunsch gerne persönlich. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv zu finden oder bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen erhältlich (071 282 61 91).

Naturdünger für den Garten Nährstoffreicher Dünger abzugeben

Wie im letzten Jahr wird der Zuzwiler Bevölkerung die Möglichkeit geboten, von der Gemeinde hochwertigen Naturdünger zu beziehen. Das sogenannte «Agrikom fest» ist ein qualitativ hochstehender Naturdünger und Bodenverbesserer, welcher sich bestens für den biologischen Gartenbau eignet. Am **Mittwoch, 16. März 2022**, von 17 bis 18.30 Uhr, sowie am **Samstag, 19. März 2022**, von 9 bis 10.30 Uhr, können die Naturdüngersäcke (50 Liter Säcke à 22kg) beim Werkhof an der Herbergstrasse 22 in Zuzwil kostenlos bezogen werden. Pro Haushalt werden maximal fünf Säcke abgegeben (solange der Vorrat reicht). Die Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes sind vor Ort.

Mitteilungen aus dem Einwohnerregister Januar

Wir gratulieren zu folgenden Geburten

13. **Siegenthaler, Ella**, von Trubschachen BE, Tochter des Brändle, Christian und der Siegenthaler, Andrea Irene, in Züberwangen, Weieren 39

20. **Schäppi, Lenjo**, von Oberrieden ZH, Sohn des Schäppi, Mario Carlo und der Schäppi geb. Thomann, Patrizia, in Zuzwil, Eschenstrasse 41

Geschäftsbericht 2021

Der Geschäftsbericht 2021 wird Anfangs März in alle Haushalte verteilt. Die Stimmberechtigten erhalten die Stimmunterlagen für die Abstimmung vom **Sonntag, 10. April 2022**, separat.



Abstimmung vom 10. April 2022

Am **Sonntag, 10. April 2022**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet statt:

Gemeindeabstimmung

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2021
2. Genehmigung Budget und Steuersätze für das Rechnungsjahr 2022
3. Genehmigung des Kredits für die Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse

Bitte beachten Sie die Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist im Schulhaus Züberwangen am **Sonntag, 10. April 2022**, von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus ist bis 10 Uhr möglich.

Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 8. April 2022, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden (Gemeindehaus, Büro 15, 1. Stock).

Aus dem Gemeinderat

Die Kassen stimmen

Eine gewählte Delegation des Gemeinderates hat bei den Verwaltungsstellen, welche Gelder verwalten, eine unangemeldete Prüfung vorgenommen. Die Kontrolle führte zu keinen Beanstandungen, die Kassen im Gemeindehaus sowie im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum werden vorbildlich geführt.

Neues Mitglied EW Kommission

Valentin Gerig aus Zuzwil wurde per 1. Januar 2022 für den Rest der Amtsdauer 2021 bis 2024 als zusätzliches Mitglied in die EW-Kommission gewählt.

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir die Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Studierende
- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als 4'702 Franken beträgt. Ebenfalls als nicht erwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über 4'702 Franken, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssen (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen). Eine Anmeldung ist nicht notwendig,

wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von 964 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von 9'404 Franken pro Jahr entspricht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Vereine

Chrabelgruppe-Treff

Die «Chrabelgruppe» ist ein Treffpunkt für Eltern und ihre Kinder im Alter von null bis vier Jahren. Wer Lust hat, kann am **Mittwoch, 2. März 2022**, 15 bis 17 Uhr, zum Spielen und Plaudern im Frechdachs an der Oberdorfstrasse 14b in Zuzwil vorbeikommen. Es freut sich Ramona Gerardi, 076 335 12 89.

Frauengemeinschaft Zuzwil

Kurs Tisch- oder Wanddekoration

Der Kurs für Tisch- oder Wanddekoration findet am **Donnerstag, 10. März 2022**, 14 Uhr oder 19 Uhr, in Arnegg statt. Knorrige Äste, Federn, Blumen und vieles mehr stehen zur Verfügung. Jede Person kann ihre eigene Dekoration gestalten. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal sechs Personen beschränkt. Die Kosten belaufen sich auf 30 Franken, exklusiv Material. Anmeldung bis am 7. März 2022 an Sarah Uhlmann, 079 695 48 59 oder psuhlmann@bluewin.ch.

Diverses

«Zäme singe»

Am **Sonntag, 27. Februar 2022**, 19 Uhr, sind alle im katholischen Pfarreiheim Zuzwil eingeladen, um

gemeinsam bekannte Songs der letzten 50 Jahre – ohne Noten, nach Gehör, mit Live-Band und Texten ab Beamer – zu singen. Weitere Informationen sind auf der Website www.zaeme-singe.ch erhältlich.

Seniorentreff

Am **Mittwoch, 2. März 2022**, ab 14 Uhr, findet im Triangel ein Lotto-Nachmittag statt.

Energiespartipps

Tipps fürs Bad

Energie sparen im Bad? Ja, klar, ganz besonders im Bad. Hier ist der Energieverbrauch nicht zu unterschätzen. Verwenden Sie für Duschbrausen und Wasserhähne Spareinsätze. So sparen Sie bis zu 50 Prozent Wasser, ohne dass der Wasserstrahl Druck beeinträchtigt ist. Konkret: Die Einsätze können Sie ganz einfach austauschen: Am besten die bestehenden Zuhause abschrauben und mit in den Baumarkt nehmen – praktisch für den Grössenvergleich. Beim Kauf des neuen Einsatzes auf die Energieetikette achten und nur Effizienzklasse A kaufen. Diese Massnahme amortisiert sich schon nach rund drei bis sechs Monaten und lohnt sich auf jeden Fall.

Wer duscht statt badet und beim Einseifen das Wasser abschaltet, kann bis zu 80 Prozent Wasser und Energie sparen.

Tropfende Wasserhähne sind umgehend zu reparieren, dies spart bis zu 170 Liter Wasser pro Jahr. Für die WC-Spülungen am besten konsequent die Spartaste verwenden – das spart pro Spülung bis zu fünf Liter Wasser.

Zuzwil-aktuell digital

Möchten Sie das Zuzwil-aktuell bereits am Donnerstag-Vormittag lesen? Dann können Sie dieses unter www.zuzwil.ch/Aktuelles/Newsletter als Newsletter abonnieren.